

Raumplanerischer Bericht Anpassung des kantonalen Richtplanes Kapitel S 9 öffentliche Bauten und Anlagen



November 2010

- I Kapitel S 9.2 Festsetzung eines neuen Standortes für das Kunsthaus
- II Mitwirkung

Inhalt

I Museumsstandort: Neuer Standort für das Kunsthaus Zug

1.	Ausgangslage	3
1.1	<i>Kantonaler Richtplan</i>	3
1.2	<i>Ein neues Kunsthaus für Zug</i>	3
1.3	<i>Richtplananpassung mit Standort Schützenmatt</i>	4
1.4	<i>Neues Aufgleisen der Standortfrage</i>	5
2.	Standortevaluation: Arbeitsschritte und Workshops (Beilage 1)	5
3.	Der Standort Dreispitz beim Bundesplatz	6
3.1	<i>Welches Potential hätte das Kunsthaus am Dreispitz - Sicht des Kunsthauses</i>	7
3.2	<i>Raumplanerische und architektonische Vor- und Nachteile des Dreispitzareals</i>	8
4.	Der Standort Altes Kantonsspitalareal	9
4.1	<i>Welches Potential hätte das Kunsthaus im Kantonsspitalareal - Sicht des Kunsthauses</i>	10
4.2	<i>Raumplanerische und architektonische Vor- und Nachteile des Alten Kantonsspitalareals</i>	11
5.	Grobkostenschätzung für ein neues Kunsthaus an beiden Standorten	11
6.	Weiteres Vorgehen	11

II Mitwirkung

1.	Mitwirkung zur Anpassung des Richtplanes und Orientierungsveranstaltung	12
2.	Wie geht es nach der Mitwirkung weiter?	12

I Museumsstandort: Neuer Standort für das Kunsthaus Zug

1. Ausgangslage

1.1 Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan vom 28. Januar 2004 regelt unter S 9 die öffentlichen Bauten und Anlagen. Der Richtplantext verweist auf die Grundlagenkarte Siedlung, in welcher auch die heutigen Museumsstandorte von kantonalen Bedeutung aufgenommen sind. Der Richtplan schreibt weiter vor, dass für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sachgerechte Standorte zu bestimmen sind. Einrichtungen mit Publikumsverkehr sollen für die Bevölkerung gut erreichbar sein. Ein neuer Museumsstandort ist von wichtiger räumlicher Bedeutung und bedarf der Aufnahme in den kantonalen Richtplan.

1.2 Ein neues Kunsthaus für Zug

Das Kunsthaus Zug hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren in der nationalen und internationalen Kunstwelt durch hochstehende Wechselausstellungen und mit seiner bedeutenden Sammlung einen ausgezeichneten Ruf erworben. Dazu gehören auch die vielfältigen Projekte mit zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum (Kawamata, Kunsthaus Zug mobil) und die intensive Kunstvermittlung für Schulen und Erwachsene.

Das jetzige Gebäude an der Dorfstrasse wird für die künftige Entwicklung zu eng und entspricht in verschiedener Hinsicht nicht mehr den Anforderungen an ein zeitgemässes Kunsthaus. Die angestrebte Erweiterung des Raumangebots kann am bestehenden Standort nicht erfüllt werden. Deshalb ist das Hauptziel eines neuen Kunsthauses an der Dorfstrasse nicht zu erreichen, nämlich künftig Wechselausstellungen und Sammlungspräsentationen gleichzeitig durchzuführen, wie dies moderne, dynamische Museen auszeichnet. Hierfür besteht beim Publikum ein klares Bedürfnis. Insbesondere die grossartigen und weltberühmten Werke der Stiftung Sammlung Kamm sollen kontinuierlich gezeigt werden können, um ihre Attraktivität für ein breiteres Publikum zu nutzen. Das neue Kunsthaus will für Zug:

- ein Kunsthaus sein, das sich aktiv für ein interessiertes Publikum öffnet und in der Kunstvermittlung neue Wege geht.
- die Tradition qualitativ hochstehender Ausstellungen pflegen und ausbauen und spannungsreiche Bezüge zu wechselnden Sammlungspräsentationen herstellen.
- mit vielfältig nutzbaren Räumen im kulturellen und gesellschaftlichen Leben von Zug eine aktive Rolle spielen.
- mithelfen, Stadt und Kanton Zug zusätzliche kulturelle, gesellschaftliche und touristische Attraktivität zu verleihen und zu einer städtebaulichen Bereicherung beitragen.
- im heute stark wirtschaftlich geprägten Image des Standorts Zug die kulturelle Komponente weiter stärken.
- zu einer lebendigen und sich ergänzenden Museumslandschaft Zug beitragen.

Aus der Vision für ein künftiges Kunsthaus für Zug ergeben sich unabhängig vom Standort verschiedene Ansprüche an die räumliche Infrastruktur. Ein Ineinandergreifen verschiedener funktionaler Räume soll das neue Kunsthaus den Besucherinnen und Besuchern stufenweise und niederschwellig erschliessbar machen. Gebäude und Betrieb sollen sich im Sinne der Kunstvermittlung eng verbinden. Im sogenannten „Sechs-Kreise-Modell“ sind die Raumfunktionen festgelegt:

1. Sammlungspräsentation: Zweimal jährlich wechselnde Sammlungspräsentationen aus dem grossen und wachsenden Fundus.
2. Öffentliches Sammlungsarchiv: Ein öffentlich begehbare Sammlungsarchiv bietet zweimal jährlich Gelegenheit für Entdeckungen.
3. Raum für Wechselausstellungen: Ein Ausstellungsprogramm widmet sich den Bereichen Gegenwartskunst und klassische Moderne.
4. "AtelierForum": Ein Raum, der allen Besucherinnen und Besuchern kostenlos zugänglich ist, bietet ein Angebot im Bereich Kunstvermittlung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
5. Mehrzweckraum (Raum der Künste, Aktionsraum): Ein multifunktionaler Ort für Kulturveranstaltungen (Konzerte, Lesungen, Vorträge, Eröffnungen etc.), die auch in Kooperation mit anderen Kulturpartnern durchgeführt werden.
6. Bar/Café/Bistro für Besucherinnen und Besucher.

Das Kunsthaus Zug hat sich in der Vergangenheit sehr stark geöffnet. Das neue Haus soll dieser Entwicklung Rechnung tragen. Es soll sichtbar und zugänglich sein nach dem Motto: „Das Kunsthaus geht zu den Menschen“. Das Kunsthaus versteht sich nicht als „einsame Insel“, sondern als kulturelle Institution mit starker lokaler und regionaler Verankerung. Interdisziplinäre Kooperationen mit anderen kulturellen Gruppierungen sollen weitergeführt werden.

Das übergeordnete Ziel des neuen Kunsthauses für Zug besteht darin, breite Besucherkreise anzusprechen. Gebäude und Betrieb sollen sich im Sinne der Kunstvermittlung eng verbinden.

1.3 Richtplananpassung mit Standort Schützenmatt

Auf dem Areal der Schützenmatt-Turnhalle am Ufer des Zugersees war aufgrund einer Standortevaluation von Stadt und Kanton der Neubau des Kunsthauses Zug geplant gewesen. Die öffentliche Mitwirkung zu dieser Richtplananpassung fand vom 12. September bis 10. November 2009 statt. Dieses Vorhaben löste ein ausserordentlich starkes Echo aus mit rund 60 Stellungnahmen. Der Grundtenor der Stellungnahmen zum Standort Schützenmatt war mehrheitlich kritisch bis ablehnend. Die Mitwirkung zeigte jedoch ebenso deutlich, dass der Bedarf für ein neues Kunsthaus weitestgehend unbestritten ist.

Vertretungen von Kanton und Stadt Zug sowie des Kunsthauses Zug haben zu Beginn dieses Jahres die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung beraten. Sie kamen dabei zum Schluss, die Standortfrage noch einmal neu aufzurollen und weitere Standort-Möglichkeiten zu evaluieren. Dabei sollte auch die Stadtzuger Öffentlichkeit via Parteien aktiv in die Suche einbezogen werden. Der Regierungsrat entschied im Januar 2010, das Richtplanverfahren für den Neubau des Kunsthauses Zug auf dem Areal der Schützenmatt am See zwischenzeitlich zu sistieren.

1.4 Neues Aufgleisen der Standortfrage

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Kunsthauses, der Stadtzuger Parteien, der Stadt Zug und des Kantons hat in den vergangenen Monaten die Standortfrage eines neuen Kunsthauses noch einmal breit aufgerollt und evaluiert. Aufgabe der Gruppe war, im Herbst 2010 einen Standortvorschlag vorzulegen. Anschliessend sollte der Richtplanprozess wieder aufgenommen werden.

2. Standortevaluation: Arbeitsschritte und Workshops (Beilage 1)

Unter der Leitung der Baudirektion wurde die neue, umfassende Evaluation von mehreren Standorten durch die Arbeitsgruppe erarbeitet. In einem ersten Schritt wurden die betrieblichen Anforderungen, der Prozess und die Kriterien nach denen die Standorte bewertet werden sollen, vereinbart. Der Standort Schützenmatt wurde weiterhin als Vergleichsstandard für die anderen Standorte in diese Evaluation miteinbezogen. Ziel der neuen Evaluation war, die Ansprüche des Kunsthauses mit den baulichen Möglichkeiten eines Standortes sowie der politischen Machbarkeit zu verschmelzen.

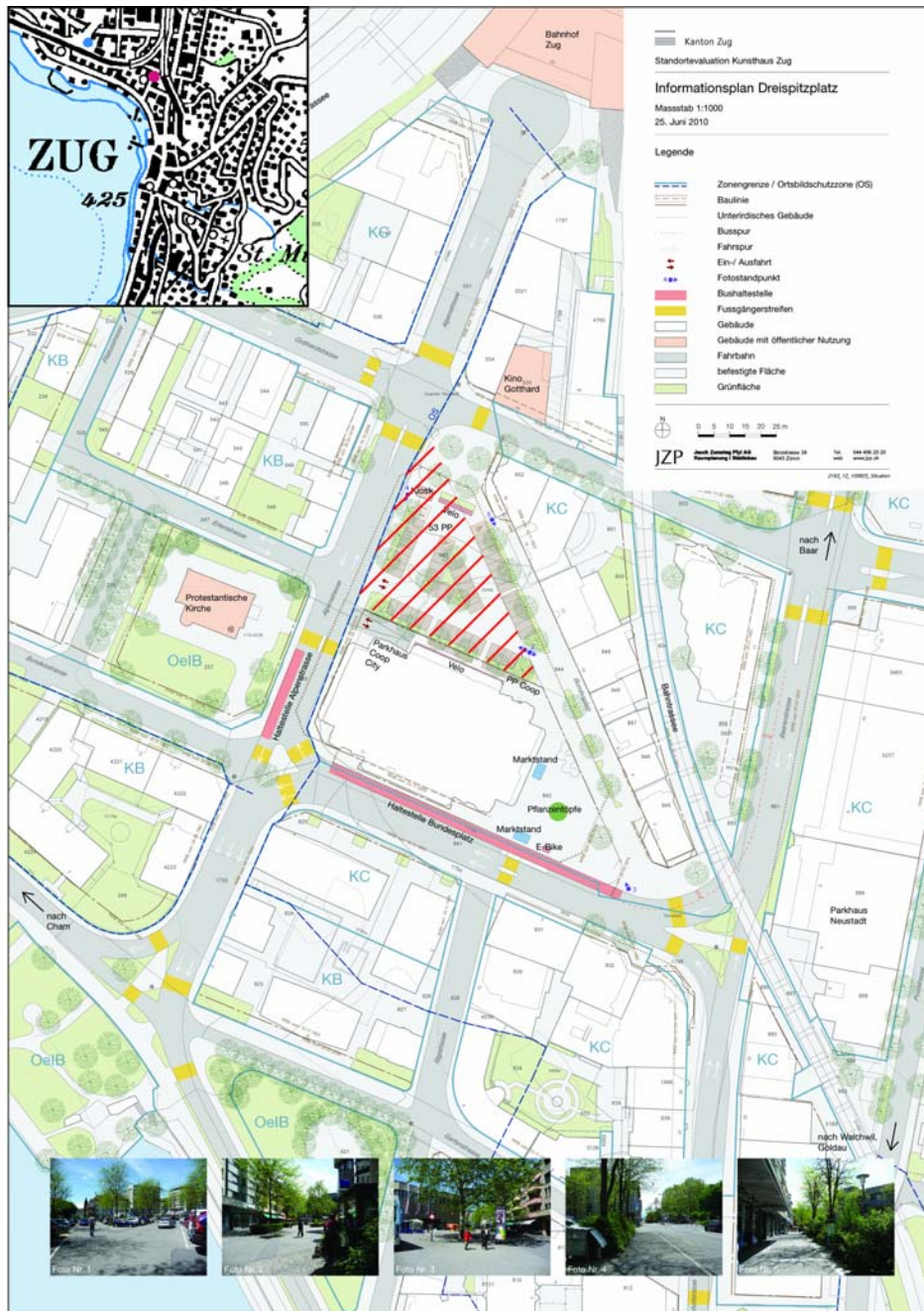
Für die raumplanerische und architektonische Machbarkeitsstudien wurden je die Büros Jauch Zumsteg und Pfyl und B.E.R.G. Architekten beauftragt. Der ausführliche Schlussbericht von Jauch Zumsteg und Pfyl gehört mit zum raumplanerischen Bericht. Die Machbarkeitsstudie von B.E.R.G. Architekten kann auf dem Internet unter www.zug.ch/raumplanung (weitere Dokumente) eingesehen werden.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden 18 mögliche Standorte für ein neues Kunsthaus eruiert. In diesem Prozess wurde bereits die zeitliche Verfügbarkeit der Standorte, die notwendigen Planungsschritte sowie die Bereitschaft der Eigentümerschaft, das Areal zur Verfügung zu stellen, betrachtet.

Im ersten Workshop mit der Arbeitsgruppe wurden aus diesen 18 Standorten deren vier ausgewählt: Hafengelände, Kirchmatt, Altes Kantonsspitalareal und Dreispitz. Für diese Standorte wurde zur besseren Vergleichbarkeit je eine raumplanerische und architektonische Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Am zweiten Workshop wurden dann beide Machbarkeitsstudien vorgestellt. Gleichzeitig wurde aufgezeigt, welche Vor- und Nachteile die vier Standorte (Hafengelände, Kirchmatt, Altes Kantonsspitalareal und Dreispitz) gegenüber dem Standort Schützenmatt aufweisen. Ziel des zweiten Workshops war, mittels eines Abwägungsprozesses *einen* Standort auszuwählen. Nach intensiven Diskussionen in den vier Gruppen, schwangen mit dem *Dreispietzareal* und dem *Alten Kantonsspitalareal* zwei Standorte oben aus. Die Standorte sind in vielerlei Hinsicht sehr verschieden. Deshalb verzichtete die Arbeitsgruppe auf die Schlusswahl, weil sie der Meinung ist, dass der öffentliche Mitwirkungsprozess im Rahmen der Richtplananpassung wichtige und wertvolle zusätzliche Grundlagen für den Schlusssentscheid liefern wird. Die öffentliche Mitwirkung soll zeigen, welcher Standort seitens der Bevölkerung bevorzugt wird und anschliessend dem Kantonsrat vorgeschlagen werden soll.

3. Der Standort Dreispitz beim Bundesplatz

Der Dreispitzplatz liegt in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und Stadtzentrum an einer attraktiven Fussgängerachse. Es handelt sich um ein Areal an der direkten Achse vom Bahnhof zum See. Der Platz wird heute als Parkplatz genutzt. Das Umfeld wird durch grossvolumige Baukörper geprägt.



3.1 Welches Potential hätte das Kunsthaus am Dreispitz - Sicht des Kunsthauses

Der Dreispitzplatz mitten in der Stadt ist von Strassen und vom voluminösen ehemaligen EPA-Gebäude (heute Coop-City) umgrenzt; in unmittelbarer Nähe befindet sich der Bahnhof. Der Raum Dreispitz ist ein stark frequentierter Geschäfts-, Gewerbe-, Wohn- und Verkehrsbereich. Im Untergeschoss des zukünftigen Kunsthauses befindet sich ein öffentliches Parkhaus.

In der betriebsamen und engen Situation muss sich das Kunsthaus als attraktives und verdichtetes Solitärgebäude behaupten. Zugleich soll es helfen, die Umgebung zu strukturieren. Es erfüllt damit eine wichtige städtebauliche Funktion. In der direkten Nachbarschaft zum Bahnhof wirkt das Kunsthaus für die Ankommenden als Tor zur Stadt. Markant ist es für alle sichtbar. Nur schon deshalb tritt es selbstbewusst in Erscheinung.

Das Kunsthaus muss betrieblich auf diese herausfordernde städtebauliche Funktion reagieren. Der Umgebungsraum des Kunsthauses ist auf dem Dreispitz für eine künstlerische Nutzung kein Thema. Die Verbindung von Aussen und Innen (eines der Prinzipien, die das Kunsthaus seit vielen Jahren erfolgreich verfolgt), erfolgt primär an der Fassade. Insbesondere im Erdgeschoss öffnet die Transparenz der Fassade das Kunsthaus in alle Richtungen und macht es zugänglich. Gerade dort kann eine breite, nicht primär kunstinteressierte Öffentlichkeit mit verschiedenen Instrumenten angesprochen werden: mit einer beispielbaren Fassade, im Erdgeschoss mit dem "AtelierForum" für die Kunstvermittlung, dem Mehrzweckraum/Raum der Künste für Nutzungen auch ausserhalb der eigentlichen Kunsthaus-Aufgabe und mit einem Schaufensterraum als Bühne. Ferner vermittelt eine Bodenöffnung ausserhalb des eigentlichen Gebäudes den Einblick in das öffentliche Sammlungsarchiv im Untergeschoss. Nachts kann an der Fassade ein Dialog mit dem Bahnhof-Licht von Turrell entstehen. Das Kunsthaus macht mit diesen für alle Passanten sichtbaren Massnahmen deutlich, dass es für alle zugänglich sein kann und will.

Nach innen strahlt das Kunsthaus inmitten der städtischen Unruhe Ruhe aus und ist eine Oase, in der man sich erholen kann. Das Erdgeschoss dient primär der Interaktion mit den Besuchern (vgl. oben). Mit der vertikalen Erschliessung in die Obergeschosse (Wechselausstellungen, Sammlungspräsentation) und ins Untergeschoss (öffentliches Sammlungsarchiv) erfolgt eine Beruhigung. Hier orientiert sich das Gebäude nach innen und schafft Konzentration. Die Besuchenden werden an die Kunst herangeführt. Ein Innenhof im oberen Bereich und eine Dachterrasse können diese ruhige Atmosphäre fördern. Die Kunsthaus-Bar mit Anschluss an die Dachterrasse lädt zum Verweilen ein (ohne die umliegenden Cafes und Restaurants zu konkurrenzieren). Unter der Woche kann die Ruhe des Ortes mit Abendöffnungen genutzt werden, auch für Veranstaltungen im Raum der Künste. In der Nachbarschaft zur städtischen Musikschule kann er auch deren Bedürfnisse erfüllen. Allerdings sind die Erweiterungsmöglichkeiten des Kunsthauses stark eingeschränkt.

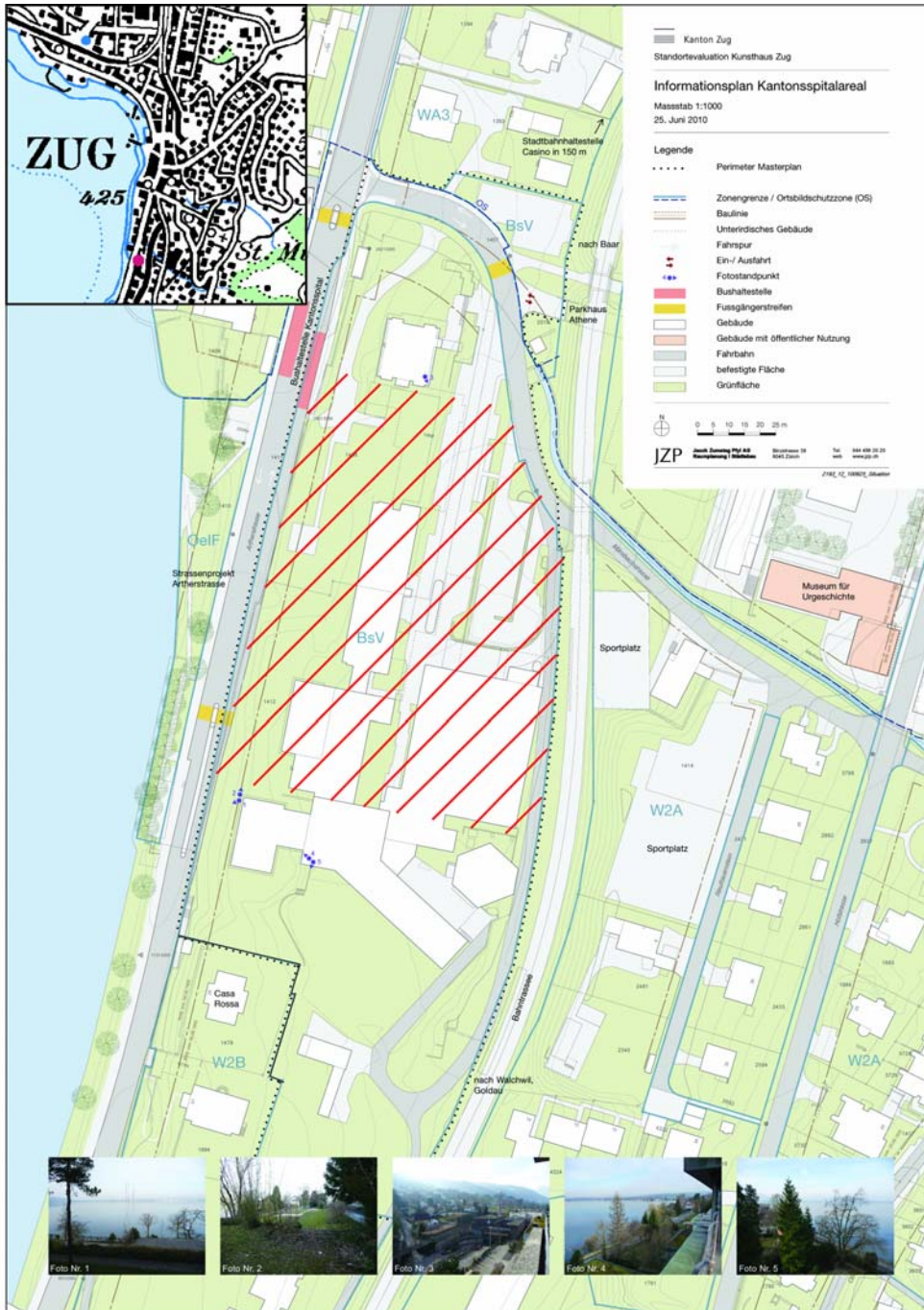
3.2 Raumplanerische und architektonische Vor- und Nachteile des Dreispitzareals

VORTEILE	NACHTEILE
Zentrale Lage unmittelbar neben Bahnhof und Stadtzentrum.	Der Ort ist durch verschiedene gescheiterte Projekte vorbelastet; grundsätzliche politische Diskussionen über Nutzung des Raumes sind zu erwarten.
Hohe Präsenz des Kunsthauses im öffentlichen Raum. Es erreicht eine breite Öffentlichkeit.	Sehr kompakter Baukörper, welcher heute eine "parkähnliche" Situation verschwinden lässt.
Synergien mit Gastronomie im Umfeld.	Viele Anlieger mit Potential für Einsprachen.
Hervorragende Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr und Privatverkehr (Parkhaus Coop City direkt neben Areal).	Für die Anlieferung des Kunsthauses müsste vereinzelt der Bundesplatz mit grossen LKWs befahren werden.
Städtebauliche Aufwertung der Alpenstrasse vom Bahnhof zum See.	53 öffentliche Parkplätze werden in den Untergrund verlegt (kostenintensiv).
Ein lebendiges Zentrum wird um ein attraktives Angebot erweitert, keine Bedrängung anderen Kultureinrichtungen oder sonstiger öffentlicher Nutzungen.	Die Grösse des Areals lässt kaum Erweiterungen zu.
Land gehört der Stadt Zug.	Anpassung des Bebauungsplanes mit vielen verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümern.
Es sind keine archäologischen Objekte und problematischen Umweltsachen tangiert.	Städtische "Freifläche" mit Licht und Luft wird überbaut, obwohl rechtsgültiger Bebauungsplan Park vorsieht.

Detaillierte Ausführungen dazu, siehe "Standortevaluation Kunsthaus Zug, Schlussbericht" (Beilage 1).

4. Der Standort Altes Kantonsspitalareal

Das Areal liegt am südlichen Stadtrand von Zug. Der nahe Zugersee sowie die Sicht zu den Alpen machen den Standort sehr attraktiv.



/// Perimeter Neubau Kunsthaus

4.1 Welches Potential hätte das Kunsthaus im Kantonsspitalareal - Sicht des Kunsthauses

Das Areal des ehemaligen Kantonsspitals am Südrand der Stadt soll eine gemischte Nutzung erhalten. Es dient vorwiegend dem Wohnen. Gegen Westen entlang der Strasse, mit Blick auf den See, erschliesst eine Terrasse den öffentlichen Bereich, zu dem das Kunsthaus gehört.

Der Standort befindet sich in einem sich entwickelnden Quartier, in dem mehrere neue Schulhäuser entstehen, eine Alterssiedlung im Bau ist und sich das Museum für Urgeschichte(n) und das Theater Casino befinden. Das Kunsthaus setzt innerhalb des Areals einen wichtigen baulichen Akzent, integriert sich aber zugleich in die Gesamtstruktur. Es muss als Kunsthaus dennoch eine eigenständige Form haben und so klar sichtbar sein. Dabei kann das Kunsthaus für die Entwicklung der schrittweise zu realisierenden Neugestaltung des Gesamtareals eine katalysierende Wirkung haben und hohe Qualitätsmassstäbe setzen.

Das Raumprogramm lässt sich auf dem neu zu gestaltenden Areal gut umsetzen. "AtelierForum", Mehrzweckraum/Raum der Künste, öffentliches Sammlungsarchiv und Kunsthaus-Bar könnten zur öffentlich genutzten Terrasse hin angeordnet sein; nach Osten richten sich dann eher die Ausstellungsräume und die Sammlungspräsentation aus. Erweiterungsmöglichkeiten sind vorhanden. Raum für ein umfangreiches Archiv/Depot kann eingeplant werden.

Im Areal Altes Kantonsspital gibt es kaum Passanten („Laufkundschaft“). Nicht die Arbeitswelt, sondern die Freizeitgesellschaft frequentiert den Ort. Die Zuger suchen das Areal, das entfernt vom geschäftigen Stadtzentrum liegt, gezielt auf, um kulturelle Angebote in einer schönen Umgebung zu nutzen oder um Ruhe und Erholung zu finden. Der Aussenbezug zur grossartigen Seelandschaft mit dem Wechsel der Tages- und Jahreszeiten ist für das Kunsthaus bestimmend. Die Umgebungsgestaltung ist wichtig. Insgesamt kann mit einer hohen Architekturqualität in enger Verbindung mit Umgebung und Landschaft ein ganz besonderer Anziehungspunkt entstehen. Der Standort in Seenähe ist für ein Schweizer Kunstmuseum einzigartig.

Damit nicht nur Kunstinteressierte wegen des Kunstangebots, sondern auch breitere Bevölkerungskreise das Kunsthaus aufsuchen, benötigt das Kunsthaus ein attraktives, nach aussen gut sichtbares Gebäude, das auf die Weite des Naturraumes Bezug nimmt. So kann es als Erlebnisraum einen Mehrwert bieten und „verführen“. Das Licht ist ein wichtiges Thema. Auch von Innen kann die Sicht auf die Seelandschaft zu einem attraktiven Element werden. Diese Aussicht bzw. Weitsicht ist nicht nur Kulisse, sondern als atmosphärisch wie räumlich prägendes Element identitätsstiftend für die Region. Der Betrieb und die Atmosphäre des Hauses können am ruhigen Ort eine Aktivität und Lebendigkeit entfalten; dabei kann die Umgebung mit künstlerischen Interventionen einbezogen werden. Experimentellem kann Raum gegeben werden.

Das Kunsthaus Zug kann eine wichtige Rolle in der Gestaltung des neuen Quartiers in Zug-Süd spielen, allerdings nicht alleine, sondern nur im Zusammenspiel mit weiteren ähnlich gelagerten Anziehungspunkten. Dieses Mehrfachangebot benachbarter Kulturpartner ist eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren des Kunsthauses. Betriebliche Synergien mit dem Hotel oder weiteren öffentlich zugänglichen Nutzungen (z.B. Kino) sind wichtig. Die Öffnungszeiten können den Freizeitbedürfnissen angepasst werden (Abendöffnungen).

4.2 Raumplanerische und architektonische Vor- und Nachteile des Alten Kantonsspitalareals

VORTEILE	NACHTEILE
Grosse Parzelle, Kunsthaus kann sich bedarfsgerecht platzieren.	Eher periphere Lage im Süden der Stadt Zug.
Sehr attraktive Lage direkt am Zuger See.	Grösse des Areals kann auch Unsicherheitsfaktor sein.
Neuplanung auf Areal: Optimale städtebauliche und landschaftliche Eingliederung ist möglich.	Erreichbarkeit mit öffentlichem Verkehr nicht optimal.
Das Raumprogramm des Kunsthauses kann vollständig umgesetzt werden, inkl. alle Lagerflächen.	Keine stark frequentierte Lage. Das Motto, "das Kunsthaus geht zu den Leuten", ist nur bedingt umsetzbar.
Kunsthaus als Impulsgeber für Kooperationen mit anderen Nutzungen führt zu innovativen Synergien auf dem Areal.	Trotz Neunutzung und Attraktivitätssteigerung des Gesamtareals, ist kein grosses Passantenaufkommen zu erwarten.
Synergien zum geplanten Hotel und Restaurant auf dem Areal.	Die weiteren Nutzungen auf dem Areal sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Aufwändiger Planungsprozess.
Land gehört dem Kanton, Gewinnmaximierung steht nicht im Vordergrund.	Belebung des Quartiers von der Nachbarschaft eventuell gar nicht erwünscht.
Keine Verdrängungen von bestehenden Nutzungen.	Mögliche Konflikte mit Wohnnutzungen.

Detaillierte Ausführungen dazu, siehe "Standortevaluation Kunsthaus Zug, Schlussbericht" (Beilage 1).

5. Grobkostenschätzung für ein neues Kunsthaus an beiden Standorten

Für die Grobkostenschätzung des neuen Kunsthauses am Dreispitzareal oder auf dem Alten Kantonsspitalareal wurden verschiedene Varianten berechnet. Die geschätzten Gesamtbaukosten liegen, für beide Standorte, zwischen 35 und 45 Mio. CHF. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 25\%$ der Gesamtbaukosten.

Fazit der Kostenschätzung ist, dass sich die beiden Standorte zum jetzigen Zeitpunkt finanziell nicht wesentlich unterscheiden und sich im gleichen Kostenrahmen bewegen.

6. Weiteres Vorgehen

Mit der Richtplananpassung wird geklärt, welcher der beiden Standorte, Dreispitz oder Altes Kantonsspitalareal, weiterverfolgt werden soll. Die Öffentlichkeit soll bei diesem Prozess mitentscheiden, welchen Standort sie sich für ein neues Kunsthaus besser vorstellen kann. Der definitive Standort wird vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates vorgeschlagen.

II Mitwirkung

1. Mitwirkung zur Anpassung des Richtplanes und Orientierungsveranstaltung

Gestützt auf Art. 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) sowie § 36 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Anpassung des kantonalen Richtplanes während 60 Tagen im Amt für Raumplanung in Zug öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können während den Bürozeiten eingesehen oder über www.zug.ch/raumplanung (Rubrik "Richtplananpassungen") abgerufen werden. Es werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

- Raumplanerischer Bericht inkl. Synopse
- Standortevaluation Kunsthhaus Zug, Schlussbericht
- Publikationstext Amtsblatt

Die Mitwirkung dauert von Samstag, 20. November 2010 bis Dienstag, 18. Januar 2011. Die Bevölkerung ist eingeladen, ihre Vorschläge und Anregungen einzubringen und an folgende Adresse zu richten:

Amt für Raumplanung
Stichwort: *Richtplananpassung Museumsstandort*
Postfach
6301 Zug

Die Anregungen können auch via E-Mail (info.arp@zg.ch) zugestellt werden.

Am Montag, 13. Dezember 2010 laden Regierungsrat Heinz Tännler, Kantonsplaner René Hutter, Stadtpräsident Dolfi Müller und Museumsdirektor Matthias Haldemann Sie gerne zur öffentlichen Orientierungsveranstaltung ins gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ) ein. Bitte beachten Sie die genaueren Angaben zur Orientierungsveranstaltung in den Amtsblattausgaben vom 3. und 10. Dezember 2010.

2. Wie geht es nach der Mitwirkung weiter?

Die Eingaben fliessen in die Überprüfung der Richtplananpassung ein. Die Baudirektion fasst die Eingaben zusammen und nimmt dazu Stellung. Sie unterbreitet ihren Bericht der zuständigen Behörde zum Beschluss.

Bei Fragen hilft Ihnen Kantonsplaner René Hutter (041 728 54 81) gerne weiter.

Synopse der Richtplananpassung

Kapitel S9 Öffentliche Bauten und Anlagen: Festsetzung des Standortes für das neue Kunsthaus

Richtplantext alt

S 9.2 Vorhaben

S 9.2.1

Die Gemeinden berücksichtigen in ihren Nutzungsplänen die Bedürfnisse der öffentlichen Bauten von Bund, Kanton und Gemeinden sowie raumwirksamer und im öffentlichen Interesse stehender Vorhaben. Folgende Vorhaben mit überkommunaler Bedeutung werden in den Richtplan aufgenommen:

Nr.	Ge- meinde	Vorhaben	Stand	Plan- quadrat
1	Zug	Umnutzung altes Kantonsspital	Fest- setzung	M 10
6	Zug	Erweiterung kantonale Verwaltung an der Aa	Fest- setzung	K 10
7	Risch	Aufhebung Tanklager (Antrag Kanton an den Bund)	Vororien- tierung	O 4
8	Zug	Theilerhausareal/ Athene (FMS/WMS)	Fest- setzung	M 10
9	Menz- ingen	Institut Bernarda (KGM)	Fest- setzung	J 15

Richtplantext neu

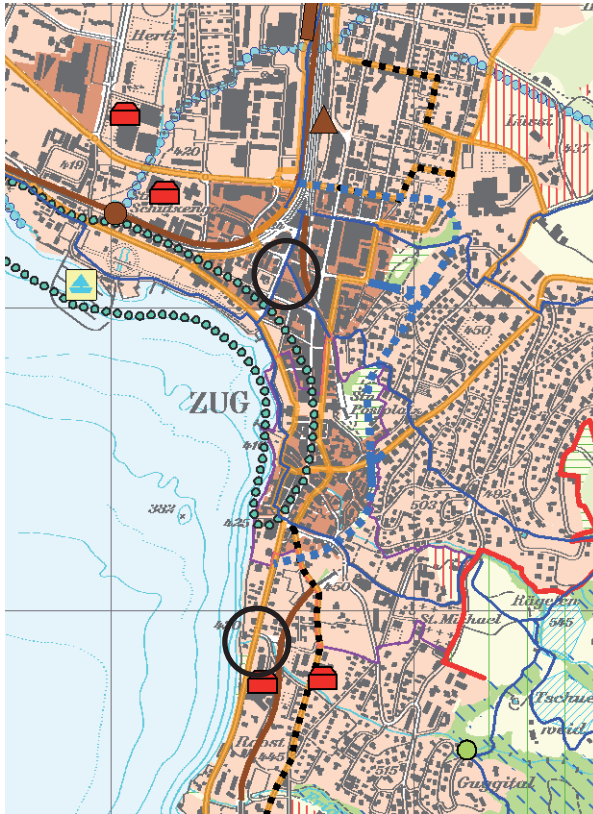
S 9.2 Vorhaben

S 9.2.1

Die Gemeinden berücksichtigen in ihren Nutzungsplänen die Bedürfnisse der öffentlichen Bauten von Bund, Kanton und Gemeinden sowie raumwirksamer und im öffentlichen Interesse stehender Vorhaben. Folgende Vorhaben mit überkommunaler Bedeutung werden in den Richtplan aufgenommen:

Nr.	Ge- meinde	Vorhaben	Stand	Plan- quadrat
1	Zug	Umnutzung altes Kantonsspital	Fest- setzung	M 10
6	Zug	Erweiterung kantonale Verwaltung an der Aa	Fest- setzung	K 10
7	Risch	Aufhebung Tanklager (Antrag Kanton an den Bund)	Vororien- tierung	O 4
8	Zug	Theilerhausareal/ Athene (FMS/WMS)	Fest- setzung	M 10
9	Menz- ingen	Institut Bernarda (KGM)	Fest- setzung	J 15
10 A	Zug	Neubau Kunsthaus, Dreispitz	Fest- setzung	K 10
10 B	Zug	Neubau Kunsthaus, altes Kantonsspitalareal	Fest- setzung	M 10

Richtplankarte alt



Richtplankarte neu

